

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
Tageblatt Riefa,  
General Nr. 23,  
Postfach Nr. 22.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Gochenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptkollektors Meißens behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsamt  
Dresden 1592  
Groschauer  
Riefa Nr. 22

Nr. 5.

Dienstag, 7. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Feste Tarife. Bemilligter Rabatt ertönt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe von 100 Gold-Pfennigen. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riefa.

## Die letzten Schwierigkeiten im Haag.

Wenn man das bisherige Ergebnis der Haager Verhandlungen zusammenfassen will, so läßt sich sagen, daß die Einigung in den entscheidenden Hauptfragen auf dem Marztag in den entscheidenden Hauptfragen auf dem Marztag ist. Die Verhandlungen sind bis jetzt sehr langsam. Das politische bedeutendste Kapitel der Verhandlungen spielte auch am Montag nur in privaten Besprechungen der deutschen und französischen Delegationsführer eine Rolle. Es sprechen aber alle Anzeichen dafür, daß sich für die Regelung der Sanktionsfrage eine Basis finden lassen wird, die auch von Deutschland angenommen werden kann. Die Franzosen sollen bereit sein, für die Dauer des Youngplans auf eine Ausübung ihrer Sanktionsrechte aus dem Verfall der Reparationszahlungen zu verzichten. Soweit hier noch Schwierigkeiten bestehen, dürften sie in der von der deutschen Delegation verlangten Formulierung zu erblichen sein. Was die materiellen Verhandlungen anbelangt, so beschäftigt man sich am Montag vorwiegend mit der Frage des am 1. März fälligen Zahlungstermins für die deutschen Annullitäten. Von der ursprünglich geforderten Prämienzahlung sind die Gläubiger bis jetzt auf eine Reduktion zurückgegangen, während die deutschen Delegierten nach wie vor an ihrer Forderung auf Prämienzahlung festhalten. Erheblichen Schwierigkeiten begegnet noch das Problem der Stabilität des deutschen Wechselkurses. Hier beanspruchen die Gläubiger die Kontrollrechte für sich, die hauptsächlich auf eine eventuelle Erhöhung des Goldumlaufs in Deutschland Bezug nehmen. Damit wäre zweifellos eine Beschränkung der finanziellen Selbständigkeit Deutschlands verbunden. Dies gilt auch für die weitere Gläubigerforderung, daß die auf Grund des Youngplans freierwerbenden und bisher dem Reparationsagenten verfallenden Einnahmen aus den indirekten Steuern, wie z. B. Tabak und Spiritus, auch künftig der Kontrolle der Gläubiger unterliegen sollen. Es wird verlangt, daß sich Deutschland ausdrücklich dazu verpflichtet, diese Einnahmequellen keiner anderen Macht zu verpfänden. Ungeklärte Fragen bilden weiter das deutsch-amerikanische Schuldenabkommen, das aus dem Youngplan herausgenommen worden ist, und schließlich die Befugnisse des nach dem Youngplan vorgesehenen beratenden Ausschusses bei der internationalen Zahlungsabank. Kommt es über die angeführten Punkte zu einer für Deutschland tragbaren Verständigung, dann scheint uns die baldige Infraktionierung des Youngplans nicht mehr in Frage gestellt zu sein. Es ist auch anzunehmen, daß die letzten Hindernisse binnen kürzester Frist aus dem Wege geräumt sein werden.

### Die Terminfrage.

Im Haag. Die gestrigen Verhandlungen der sechs Mächte, die bis 6 Uhr abends andauerten, betrafen eine Reihe von formellen Fragen und eine materielle Frage von Bedeutung. Die materielle Frage, um die es sich handelt, ist die bekannte der Zahlungsabank, d. h. die Frage, ob der Sinn des Sachverständigenplanes eine Zahlung der deutschen Monatsleistungen jeweils am Ende oder in der Mitte des Monats vorzuziehen. Da von der Gegenseite die Ansicht geäußert wurde, daß auch die deutschen Sachverständigen, darunter der in erster Linie mit dieser Spezialfrage beauftragte Experte Geheimrat Käpfel, die Monatsleistungen vorgezogen hätten, ist an diesen von der deutschen Delegation die Bitte gerichtet worden, zur Auskunftsverteilung nach dem Haag zu kommen. Er wird Mittwoch hier eintreffen, während Reichsbankpräsident Dr. Schacht nicht vor dem 12. des Monats zur Behandlung der Fragen der Bank für internationale Zahlungsabank im Haag eintreffen kann. Ihm ist die Frage schriftlich vorgelegt worden, wie bei den Sachverständigenberatungen in Paris die „monatliche“ Zahlungsabank verhandelt war.

Die anderen materiellen Fragen, die noch zu behandeln sind, betreffen die vom Youngplan vorgesehene Umwandlung des positiven Pfandrechts an den bekannten deutschen fiskalischen Einnahmen in ein negatives Pfandrechts, weiter die Frage, was mit den aufgeschobenen Zahlungen unter einem etwaigen Transfer-Moratorium zu geschehen hat, und die Verträge über Klaustrationen, wie sie mit England und Belgien abgeschlossen sind und wie Italien usw. vorbereitet werden.

Die Sanktionsfrage ist nicht behandelt worden. Es sind schriftliche Vorschläge von französischer Seite angekündigt worden, die jedoch noch nicht bei der deutschen Delegation vorliegen.

Es ist geteilt weiter eine Reihe von Fragen mehr formalen Charakters behandelt worden. Dazwischen gehört diejenige der Einleitung des Sachverständigenplans, in dem von einer vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems die Rede ist. Diese Wendung wird nunmehr auch in dem endgültigen Protokoll vorangestellt, so daß sie alle Teile des Abkommens erfährt, nachdem von der Gegenseite versucht worden war, sie durch andere Platzierung innerhalb des Textes vornehmlich auf die deutschen Zahlungen allein abzuklären.

Eine weitere Frage betrifft die Goldbeinhaltpflicht nach Art. 81 des Youngplans; auch hierüber vermochte ein Einverständnis erzielt zu werden, ohne daß Änderungen gegenüber dem Plan vorzunehmen waren. Weiter hat man

sich eingehend mit der Abfassung des Zertifikats über die deutsche Gesamtverpflichtung befaßt, das in eines der Erfordernisse für die Inangabe des Youngplans ist. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Dokument, das die deutschen Verpflichtungen und Rechte bezüglich des Transfer-Moratoriums u. a. enthält. Diese Frage wird heute vom Juristenausschuss nochmals wegen formaler Punkte behandelt werden.

Die Frage der Funktionen des Sonderausschusses der Bank für internationale Zahlungsabank nach Art. 124 wird gleichfalls nochmals von dem Juristenausschuss überpruft werden, nachdem sie heute zwischen den Delegierten erörtert worden ist. Weiter ist die Parallelität bei der Kodifizierung des mit Amerika abgeschlossenen und des künftigen Vertrages zu behandeln gemeint und schließlich diejenige der deutschen Einlage in die B.I.B., die höchstens 100 Millionen RM. beträgt, aber zugleich nach dem Plan grundsätzlich 50 Prozent des Transfer-Moratoriums ausmachen soll. Da die Bestände dieses Kontos häufigem Wechsel unterworfen sein werden, so wird man sich mit dieser an sich nicht übermäßig wichtigen Frage technisch zu befassen haben.

Von deutscher Seite wird weiter mitgeteilt, daß in den vertraulichen Besprechungen zwischen Tardieu und Curtius zwar die Stellung des Reichsbankpräsidenten auf Grund und im Zusammenhang mit dem Memorandum Dr. Schachts erörtert worden ist, doch liegt entgegen anders lautenden Mitteilungen kein Vorschlag von französischer Seite auf Änderung der Stellung des Reichsbankpräsidenten nach dem Reichsbankstatut vor.

Die in den Besprechungen der 6 Mächte jetzt zur Verhandlung gelangenden reparationspolitischen Fragen werden in formal technische und materielle Fragen eingeteilt, ohne daß damit die Deutung der einzelnen Fragen irgendeiner gegenseitigen Meinungen ist.

Parallel mit der deutschen Reparationsfrage sind unabhängig von diesem Verlauf des gestrigen Montag eingehend die Reparationsfragen behandelt worden. Die österreichische Reparationsfrage dürfte in der Weise erledigt werden, daß Österreich ebenfalls keine Reparationszahlungen zu leisten hat. Ungeklärt ist noch, ob Österreich sich an Leistungen anderer Reparationsgegenstände Rumänien und der Tschechoslowakei beteiligen wird. In der ungarischen Reparationsfrage ist noch kein Fortschritt erzielt worden. Die ungarische Regierung hält mit großer Energie ihren Standpunkt aufrecht und lehnt es energisch ab, auf die im Trianonvertrag Ungarn zugesicherte Schiedsgerichtsbarkeit zu verzichten. In privaten Verhandlungen zwischen Ungarn auf der einen und der Tschechoslowakei und Jugoslawien auf der anderen Seite sollen gewisse Ergebnisse erzielt worden sein, wodurch Rumänien in eine isolierte Lage zu gelangen scheint. Rumänien ist noch immer der stärkste Gegner Ungarns. In der bulgarischen Reparationsfrage sind gleichfalls heute eingehende Verhandlungen geführt worden. Auch hier liegen noch keine Ergebnisse vor, doch bereitet die bulgarische Reparationsfrage die geringsten Schwierigkeiten.

Die Haager Konferenz wird aller Voraussicht nach — falls keine Ueberraschungen eintreten — in dem gegenwärtigen Tempo bis Ende der Woche weiterarbeiten. Ein großer Spannungspunkt man dann dem Zusammenritt des Baden-Badener Ausschusses für die B.I.B., entgegen, an dem bekanntlich auch Amerika teilnehmen wird und zu dem Dr. Schacht aus Berlin eintrifft. Ob der Stand der Verhandlungen dann Dr. Curtius und Briand — wie zur Zeit vermutet wird — gestalten wird, der Genfer Ratifikation beizuzugleichen, ist eine offene Frage.

Die Stimmung ist, wie bekannt und üblich, auf französischer Seite außerordentlich optimistisch. Die französische Presse bietet die bekannte Hilfsstellung. Auf deutscher Seite ist man sich der außerordentlichen Schwierigkeiten bewußt, die zum großen Teil auf die Beschlüsse der ersten Haager Konferenz zurückzuführen sind. In den Hauptfragen befindet sich die deutsche Regierung infolge der bereits vorliegenden Abmachungen in einer Zwangslage, die ihre Bewegungskraft wesentlich einschränkt. Die Hauptbelastungsprobe der Konferenz wird ohne Zweifel die Regelung der Sanktionsfrage bilden.

Ob überhaupt auf dieser Konferenz über die Sanktionsfrage verhandelt werden wird, ist zur Zeit noch unklar. Anhaltspunkte liegen hierfür noch nicht vor, da scheinbar auf keiner Seite die Meinung besteht, die Sanktionsfrage, deren grundsätzliche Klärung zwischen den Außenministern dringlich erforderlich wäre, in Angriff zu nehmen.

### Die französische Note über die Sanktionsfrage.

\* Haag, 7. Jan. Ueber den Inhalt der Note, die die französische Abordnung an die deutsche Abordnung im Haag in der Sanktionsfrage übermittelte, liegen bisher keine näheren Angaben vor, da die Note von den beteiligten Seiten streng geheim gehalten wird.

In Konferenzkreisen sind jedoch gerüchtweise zwei Darstellungen im Umlauf. Nach der einen soll in der Note, die ausschließlich von der französischen Abordnung ausging, erklärt werden, in den Sanktionsbestimmungen des Versailleser Vertrages könne nichts geändert werden, es werde aber die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Bestimmungen nicht zur Anwendung gelangen würden. Nach der anderen Darstellung soll die französische Note den Vorschlag machen, in das Schlussprotokoll der Haager Abmachungen eine Bestimmung über die Aufrechterhaltung der Sanktionsbestimmungen des Versailleser Vertrages aufzunehmen.

Die Note der französischen Regierung wird die Grundlage der für Mitte der Woche erwarteten offiziellen Besprechungen über die Sanktionsfrage bilden.

### Französische und englische Erörterungen zur Sanktionsfrage.

Paris. Zu den Besprechungen, die Dr. Curtius, Dr. Bith und Dr. Moldenhauer mit Briand über die Frage der Sanktionen hatten, berichtet der Haager Vertreter des „Matin“, deutschereits stehe man auf dem Standpunkt, daß es sich hierbei nicht nur um eine Frage des politischen oder nationalen Prestiges handle, sondern vor allem auch um eine lebenswichtige Bedingung für die Wirtschaft, die Finanzen und den Kredit Deutschlands. Sanktionen würden ein unerbittliches Mißtrauen gegen Deutschland wachrufen und innen- und außenpolitisch Verdrüss erregen, und damit jede Kreditoperation, jede Emission und jeden Mobilisierungsversuch erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Die französische Delegation habe jedoch angesichts dieser Einstellung ruhig und optimistisch, weil sie davon überzeugt sei, daß es sich hier nur um ein Mißverständnis handle, das aufgeklärt werden müsse. In Deutschland müsse man begreifen, daß Frankreich keineswegs auf die alte Formel der politischen Sanktionen Wert lege, sondern nur an die Notwendigkeit eines legalen Vertriebsverfahrens denke, ähnlich dem, wie es allgemein von Staat zu Staat vor dem Kriege hinsichtlich sämtlicher Verbindlichkeiten kommerzieller Art üblich gewesen sei.

Nach dem Haager Sonderberichterstatter des „Welt Journal“ besteht die alliertereits in Aussicht genommene Formel in der Sanktionsfrage darin, einer schiedsgerichtlichen Regelung jede Streitfrage darüber zu unterbreiten, ob der Young-Plan ausführbar sei, und zu bestimmen, daß, falls der Gerichtshof einen Verstoß Deutschlands gegen seine Verpflichtungen feststellen sollte, die Gläubiger sämtliche Rechte, die sie aus dem Friedensverträge und den internationalen Abkommen beizugehen, beizugehen. Für den Augenblick scheint die Reichsregierung sich an das zu halten, was man die Maximalformel nennen könnte, die darin besteht, daß der Young-Plan und die Amortisationsleistungen der deutschen Schuld das Unrecht auf eine Behandlung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen verlagern müsse, und jede Möglichkeit von Sanktionen oder Gewaltmaßnahmen selbst für den Fall ausschließe, in dem das deutsche Verlangen von der höchsten schiedsgerichtlichen Instanz als beachtlich angesehen werde. Diese Formel, so erklärt der Berichterstatter des „Welt Journal“, sei für die Gläubiger unannehmbar, aber man hoffe, in den nächsten Tagen alle Hindernisse, die noch die Klärung, beseitigen zu können.

London. Der Sonderkorrespondent der „Times“ im Haag meldet: Deutschland vertritt naturgemäß die Auffassung, daß die Unterchriften der sechs einladenden Mächte genügen würden, um den Young-Plan in Kraft zu setzen, und die britischen und französischen Delegierten sind, wie verlautet, aus juristischen Gründen zu der gleichen Ansicht gekommen. Nach britischer Ansicht ist es verkehrt, die Frage der Sanktionen aufzuwerfen. Wahrscheinlich wird der von der Internationalen Bank einzuberufende Ausschuss einen eventuellen deutschen Verzug festzustellen haben, und der Haager Gerichtshof würde dann, wenn eine Verurteilung an ihn erfolgte, entscheiden, ob der Verzug vorläufig ist oder nicht. Die ganze Frage der Sanktionen ist rein theoretisch und wird von Deutschland und Frankreich nur aus innerpolitischen Gründen aufgeworfen. Je mehr die Reparationsschuld kommerzialisiert ist, desto unmöglicher wird es für Deutschland, einen Verzug eintreten zu lassen. Kein Land würde die damit verbundene Erschütterung seines Kreditrisikos. Nach britischer Ansicht liegt die Möglichkeit so fern, daß es keinen Sinn hat, sie zu erörtern, und es wird in britischen Kreisen bestimmt erwartet, daß die Frage offiziell nicht aufzuwerfen werden wird.